

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 172.

Donnerstag, 27. Juli 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in dem Expeditionen in Riesa und Straßa oder durch Post-  
Kassen für das Jahr 1 Mark 50 Pfg., bei Vorzahlung am Schalter der Postämter 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger für das Jahr 1 Mark 65 Pfg.; Einzelnummern für die Nummer des  
Ausgabejahres bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Neustraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Freibank Riesa.

Nächsten Sonnabend, den 29. Juli d. S., von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Kindes zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.  
Riesa, den 27. Juli 1899.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.  
Rechner, Sanitätstheoretiker.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten um 10 Uhr höchstens  
Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabejahres.

Die Geschäftsstelle.

## Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, 27. Juli 1899.

In der gestern Mittwoch stattgefundenen Bezirks-  
auskunftung der R. Amtshauptmannschaft Dösch wurde  
betr. einer Verordnung der Königl. Amtshauptmannschaft  
Leipzig, gütliche Neuerung über die beabsichtigte Ab-  
trennung der Amtsgerichte Wilsen und Dösch von dem  
Landgerichte Leipzig und Zuweisung derselben zu einem neu  
zu errichteten Landgerichte mit dem Sitze in Riesa,  
mit Majorität beschlossen, daß kein Bedürfnis vorliege,  
die Amtsgerichte Wilsen und Dösch vom Landgerichte Leipzig  
abzutrennen; sollte jedoch auf Neuerrichtung eines Landgerichts  
in Riesa angekommen werden, so entscheidet sich der  
Bezirksauskunft mit Majorität für Zuweisung fraglicher  
Amtsgerichte nach Riesa. Herr Geh. Oeconomierath  
Dr. Ullmann sprach sich im Interesse des Amtsgerichts-  
bezirks Wilsen für Errichtung eines Landgerichts mit  
dem Sitze in Dösch und Zuweisung des Amtsgerichts  
Wilsen an dasselbe aus. Der Stadtrath Dösch ist in der  
Sache gekümmert worden und hat sich dahin gütlich geäußert,  
daß, wenn in Dösch ein Landgericht nicht errichtet werden  
sollte, der Amtsgerichtsbezirk Dösch dem neuen Landgerichte  
Riesa zugewiesen werde.

König Albert hat den Militärintendanten die Dis-  
ziplinarstrafgewalt eines Regimentscommandeurs in dem im  
§ 11 der Disziplinarstrafverordnung für das hier vorgesehene  
Umfange über die ihnen unterstellten, auf dem Etat der  
Militärintendanturen stehenden — einschließlich der Vorstände  
der Divisionsintendanturen — beziehungsweise dorthin kom-  
mandirten Offizieren verlichen. Hinsichtlich der Verurteilung  
von Offizieren der Intendantur bestimmte der König, daß  
Urteil erstattet werden kann: 1. Von den Militärintendanten  
den bei den Corpsintendanturen dienstleistenden Offizieren  
bis zu 14 Tagen. 2. Von den Divisionscommandanten an  
die Vorstände der Divisionsintendanturen in demselben Um-  
fange wie an die übrigen Offiziere ihres Stabes. Bei einer  
Verurteilung über 14 Tage ist das Einverständnis der Mil-  
itärintendanten erforderlich. 3. Von den commandirenden  
Generalen an den Militärintendanten bis zu 1 1/2 Monaten,  
an die übrigen Offiziere der Militärintendantur bis zu drei  
Monaten. Bei Verurteilung des Militärintendanten über  
14 Tage ist das Einverständnis des Kriegsministers ein-  
zuholen.

Anlässlich der jetzt in Dösch grassirenden Typhus-  
epidemie wird darauf hingewiesen, daß in der directen Nähe  
Döschs, in Gotta, die Dresdner Zäckellen in die Erde ein-  
geführt werden, ein Umstand, der infolge seiner hohen Ge-  
sundheit für die Gesundheit bereits zu einer Interpellation  
im letzten Landtage geführt hatte. Vielleicht giebt die Epi-  
demie Veranlassung zur Beseitigung des Uebelstandes.

Die deutsche Reichstelegraphenverwaltung beabsichtigt,  
wegen der enorm hohen Kupferpreise, für Telephonleitungen  
in Zukunft Aluminiumdraht zu verwenden. Derartige Lei-  
tungen sind, so schreibt die „Electr. Rundschau“, in Amerika  
zu ähnlichen Zwecken schon viel in Gebrauch; man erreicht  
durch sie eine Gewichtsverminderung von 52 Proz. und  
gleichzeitig eine größere Widerstandsfähigkeit.

Eine Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes ist auf  
dem deutschen Kerntage in Dresden besprochen worden.  
Die wesentlichsten Neuerungen, die verlangt wurden, beziehen  
sich auf die gesetzliche Einführung der freien Arztwahl und  
auf die Bestimmung, daß die kassenärztlichen Leistungen nach  
den Mindestsätzen der Landesgesetzgebung für Ärzte er-  
folgen sollen. Andere Forderungen sind der Ausschluß von  
Personen, die ein jährliches Gesamteinkommen von mehr  
als 2000 Mark haben, aus der Krankenversicherungspflicht,  
die Bestimmung, daß die Beiträge von Kernten mit Kranken-  
kassen der Genehmigung der staatlichen Landesvertretung  
der Kernte bedürfen sollen, die Einrichtung von Schlichte-

richtern zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Kernten  
und Krankenlosen.

In den Tagen, die Durchgangswagen mit Seiten-  
gängen führen, ist beobachtet worden, daß sich Reisende mit  
Fahrtaumeln für niedrigere Klassen gütlich, während der  
Fahrt in den Gängen vor den Abtheilungen der höheren Klassen  
aufhalten. Auch wird der Raum vor den Thüren der Abtheilungen  
häufig von Reisenden als Aufenthalt gewählt, obgleich dies  
allein aus Sicherheitsrücksichten nicht gestattet sein kann.  
Seitens der sächsischen Staatsbahnverwaltung ist daher neuer-  
lings das Fahrpersonal angewiesen worden, auf Abstellung  
dieser Mißstände hinzuwirken. Dabei sei bemerkt, daß zum  
Aufenthalt in den Gängen vor den Abtheilungen einer be-  
stimmten Wagenklasse nur Fahrtaumel aber diese Wagen-  
klasse berechtigten, Reisende, mit niedrigerem Fahrtaumel  
da berechtigt, aber in die nach der Verkehrsordnung zulässige  
Strafe gekommen werden können.

Auf Anordnung des Königl. Ministeriums des  
Innern ist ein Verbot herausgegeben worden, das den Titel  
„Mittheilungen über die Ausstellung der gewerblichen Unter-  
richtsanstalten des Königreichs Sachsen im Jahre 1898“  
trägt. Das 150 Seiten starke Buch enthält die Beschreibungen  
über alle Ausstellungsgruppen und allerlei wichtige  
Mittheilungen über jene Ausstellung, die vom größten Erfolg  
begleitet war.

Die heiße Jahreszeit hat der Eisenbahnverwaltung  
Anlaß gegeben, die auf Verladung und Beförderung lebender  
Thiere erlassenen Bestimmungen in Erinnerung zu bringen.  
Bei Verladung der Thiere, insbesondere der Schweine, kommt  
eine gedrungene Verladung nur zu häufig vor und hierdurch  
wird oft in größerer Anzahl eine Vererbung herbeigeführt.  
Es soll deshalb jeder beachtlichen Ueberfüllung von Wagen  
entgegengetreten und bei etwaigen Zuwiderhandlungen gegen  
die vom Reichsanwalt erlassene Verordnung die zuständigen  
Polizeibehörden in Kenntniß gesetzt werden. Ebenso ist es  
besonders angeordnet worden, auf die Zuführung frischer Luft  
in die Wagen ernstlich bedacht zu sein.

Eine Vergiftung durch Hundspetersilie oder Blüthe  
(Aethusa Cynapium), welche noch glücklicherweise durch rasches  
Erbrechen gehoben wurde, giebt Veranlassung, vor dieser in  
unseren Gärten und Gemüsedebeten jetzt gar nicht seltenen  
Pflanze, die auch Hundstaupe genannt wird, zu warnen.  
Sie heißt auch Grottenstierling, unterscheidet sich aber  
von der ihr ähnlichen echten Petersilie, welche gelbliche Blü-  
thendolden trägt, dadurch, daß sie ganz weiße Blüten zeigt  
und daß ferner unter diesen drei schmale Hahnenkamm-  
herabhängigen, was bei der Petersilie nie der Fall ist. Die  
dunklen Blätter der Blüthe glänzen mehr, und reißt man sie,  
so entwickelt sich sofort ein unangenehmer Geruch, der mit  
jedem der wägrigen Petersilie nichts gemein hat.

Die deutschen Pechalozzi-Bereine, in denen von den  
Volkskassenhältern durch ihren corporativen Zusammenschluß  
eine gemeinschaftliche Selbsthilfe zu Gunsten ihrer Hinter-  
bliebenen angestrebt wird, sind ein räumliches Feldchen für  
das Standesbewußtsein und die Thätigkeit der deutschen  
Lehrer. Zur Zeit stehen jetzt mehr als 80000 deutsche  
Lehrer zusammengeschlossen zur Unterstützung und Versorgung  
darbender Wittwen und Waisen des Volksschullehrerstandes.  
Mehr als 5 Mill. Mark sind gesammelt worden. Gegen  
7000 Wittwen und etwa 9000 Waisen haben zusammen im  
Jahre 1897 etwa eine halbe Mill. Mark Unterstützung er-  
halten. Dem größten Vermögensbestand weisen auf die  
„Pechalozzi-Lehrerwaisen-Stiftung“ (1,251,000 Mark), der  
„Pechalozzi-Lehrerwaisen-Verein“ (716,000 Mark) und der  
„Sächsische Pechalozzi-Verein“ (685,000 Mark).

Recht dankbar erkennt ein sächsischer Fabrikant den  
Nutzen der Stenographie an, indem er dem Vorstand des  
Sächsischen Stenographenvereins 300 M. „als erste Rate“  
übersandte, wofür Jungblätter für Verbreitung der Steno-

graphie hergestellt werden sollen. Er schreibt dazu: „Ich  
wäre ein unglücklicher Mensch, wenn ich mich der Steno-  
graphie nicht mehr bedienen könnte, so außerordentlichen  
Nutzen hat mir dieselbe gebracht, nicht nur während meiner  
Studienzeit, auf dem Polytechnicum in Dresden, sondern  
hauptsächlich in meinem Geschäft und während 30jähriger  
Geschäftsreisen.“

Die mündlichen theologischen Candidaten Prüfungen  
dieses Semesters an der Universität zu Leipzig finden kom-  
mendenden Montag, den 31. Juli statt. Es unterziehen sich  
insgesamt 13 Studierende der Theologie den Prüfungen.

Die Kohlenpreise werden in diesem Winter hoch sein.  
Sowohl aus dem Zwickauer, als auch aus dem Lugau-Deis-  
nitzer Kohlenrevier wird gemeldet, daß große Hausbrandkohle  
vom 1. August ab um 6 M. für den Doppelwagen theurer  
sein wird. Noch höhere Preise sollen die Notierungen für  
den Herbst in den schlesischen und rheinischen Revieren er-  
warten lassen. Wenn der nöthige Raum zur Verfügung  
steht, thut gut, die Kohlen möglichst jetzt schon einzukaufen,  
schon im September dürften sie theurer sein.

Kommarsch. Ueber zwei Familien hat der verflorene  
Sonntag bitteres Leid gebracht. Beim Ritschmannschen in  
der Nähe von Wöllisch ist der 12 Jahre alte Sohn der in  
der Taufschwelle bei Wöllisch wohnhaften Ochsapfister Ritsch-  
manns Eheleute von der Leiter gestürzt und an den Folgen  
des Sturzes noch auf dem Transport nach Hause verstorben.  
— Hier ist in Folge Genußes giftiger Beeren das im 7.  
Lebensjahre stehende Söhnchen des Handarbeiters Walla im  
Schlingensack am Freitag Mittag plötzlich erkrankt und  
nach großen Qualen am Sonntag Abend verstorben. Das  
Kind hatte die giftigen den Johanniskraut ähnlich sehenden  
Strauchbeeren angebissen an der Gottesackermauer gepflückt.  
Als bald nach dem Genuß hatten sich Erbrechen und Krämpfe  
eingerstellt und alle ärztliche Kunst war vergebens, das Leben  
des Kindes zu retten. (Kuz.)

Döbeln. Auf der Eisenbahnstrecke bei Westemühl wurde  
gestern Nachmittag ein geisteskranker Mann von 2 Pflegern  
aus Hochweitzschen bemerkt und aufgegriffen. Derselbe führte  
keinerlei Legitimationspapiere bei sich und gab über seine  
Person auch keine Auskunft. Man vermutet, daß der Un-  
bekannte aus einem Eisenbahnzuge entsprungen ist. Es er-  
folgte durch den Gemeindevorsteher von Lehnitz seine Ueber-  
führung nach Döbeln, was indessen sehr schwer geworden sein  
dürfte, da sich der Mann äußerst aufgeregt gebendete.

Döbeln, 26. Juli. Bei der vorgestrigen Zwangs-  
versteigerung der in Corcur verfallenen Rittmiller Kalk-  
und Ziegelfabrik R. Steiger, welche einschließlich des Kalk-  
steinlagers auf 275 357 Mark taxirt war, ist das Pächter-  
gut mit 45 100 Mark von der Döbelner Bank, der Inhaberin  
der zweiten Hypothek, abgegeben worden. Der Zuschlag  
erfolgte. Die Döbelner Bank wird dem Vernehmen nach  
das Gut vorläufig auf eigene Rechnung weiterführen.

Freiberg. Die Befragung des Oberbürgermeisters  
postens zu Plauen macht auch hier von sich reden. Man  
spricht davon, daß unser Herr Bürgermeister Dr. Schröder,  
ein vorzüglicher Verwaltungsbeamter, Mitglied der ersten  
Kammer des sächsischen Landtages, Aussicht habe, Oberbürger-  
meister in Plauen zu werden.

Bad-Erfurt. Eine durchaus nicht seltene den verwech-  
seltene Unfälle ist es, in Gäß- und Spielplätzen den benach-  
barten einem Hunde hinzugeben, damit er die Speisereste  
verzehre und den Keller ablecke. Für die dort verbleibenden  
Gäste ist es ein ekelregender Gedanke, denselben Keller  
möglichst in der nächsten Zeit zu ihrer Mahlzeit vor-  
gesetzt zu bekommen. Als dieser Tage hier eine Dame ihren  
Suppenteller mit dem Reste der Suppe ihrem geliebten  
Hunde vorsetzte, der darauf den Keller ableckte, waren zu-  
schauende Gäste darüber so empört, daß sie den Wirth in  
Kenntniß setzten. Dieser erschien, zerrt kurz entschlossen